

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN FÜR BASISPROGRAMM



INHALTSVERZEICHNIS

TAE	BELLEI	NVERZEICHNIS	2
1	DAS	WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2	ZIEL	E DER AUSSCHREIBUNG	4
3	SCH	WERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG	5
4	AUS	SCHREIBUNGSDOKUMENTE	6
5	FÖR	DERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN	7
6	WEI	TERE INFORMATIONEN	8
	6.1	Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit	8
	6.2		
	6.3	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	8

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Basisprogramm	3
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt	
Tabelle 3: Förderungsangebote bzw. Förderungsinstrumente der Ausschreibung	
Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente	6

Änderungen gegenüber Version 3.7

- Die Richtlinien FFG-KMU-Richtlinie, FFG-Industrie-Richtlinie sowie FFG-Offensiv-Richtlinie treten ab 1.1.2022 in Kraft. Siehe <u>Kapitel 5</u> Förderungsentscheidung und Rechtsgrundlagen.
- Darstellung von fünf Förderangeboten auf Instrumentenebene im Rahmen der Ausschreibung



1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der Ausschreibung FFG Basisprogramme stehen insgesamt € 105 Millionen pro Jahr zur Verfügung. In der nachstehenden Tabelle werden **fünf Förderungsangebote** übersichtlich vorgestellt.

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Basisprogramm

Förderungsangebot	Kurzbeschreibung	max. Förderung (Finanzierung)	Förderungs- quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations- erfordernis
Projekt.Start (Projekt.Start)	Potentialbewertung eines geplanten, eigenbetrieblichen F&E-Projekts	max. € 6.000,-	max. 60 % Zuschuss	max. 6 Monate	Nein
Basisprogramm (Unternehmens- projekte Experimentelle Entwicklung)	Entwicklungs- projekte von Unternehmen welche als Ergebnis kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleis- tungen aufweisen	max. € 3 Mio.	Zuschuss + Darlehen, Haftungen bis zu 70 %, maximaler Barwert der Förderung 60 %	max. 60 Monate Gesamtproj ektdauer, Förderung in der Regel in 12- Monats- Abschnitten	Nein
Kleinprojekt (Kleinprojekt)	Experimentelle Entwicklung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) und Startups	max. € 90.000,-	max. 60 % Zuschuss	max. 18 Monate	Nein
Collective Research (Collective Research)	Vor- wettbewerbliche Branchen- Forschungsprojekte	max. € 325.000,-	max. 65 % Zuschuss	max. 60 Monate Gesamtproj ektdauer, Förderung in der Regel in 12- Monats- Abschnitten	Ja
Markt.Start (Markteinführungs- projekt)	Unterstützung innovativer Unternehmens- gründungen bei der Markteinführung	max. € 250.000,-	max. 50 % Darlehen	max. 36 Monate	Nein



Tabelle 2: Budget - Fristen - Kontakt

Weitere Information	Nähere Angaben
Budget gesamt	FFG Basisprogramme gesamt: € 105 Millionen pro Jahr
Einreichfrist	laufend möglich
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	Sarah Ganß, T (0) 5 7755 1517 sarah.ganss@ffg.at Stefanie Kurasch, T (0) 5 7755 1515 stefanie.kurasch@ffg.at Karin Ruzak, T (0) 5 7755 1507 karin.ruzak@ffg.at Doris Schmidt, T (0) 5 7755 1511 doris.schmidt@ffg.at Marlene Zellner, T (0) 5 7755 1518 marlene.zellner@ffg.at
Information im Web	<u>Projekt.Start</u> , <u>Basisprogramm</u> , <u>Kleinprojekt</u> , <u>Collective Research</u> , <u>Markt.Start</u>
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

__

Die fünf Förderungsangebote in diesem Leitfaden sind in Übereinstimmung mit den forschungs-, technologie- und innovationspolitischen Zielen Österreichs auf die Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovationstätigkeit der österreichischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und auf die Verwertung, Verbreitung und Optimierung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen ausgerichtet.

Dabei soll auch die Transformation in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft unterstützt werden und insbesondere Vorhaben, die positive Klima- und Umweltauswirkungen generieren, besonders berücksichtigt werden.

Zielsetzungen für den in Österreich besonders wichtigen Sektor der Klein- und Mittelunternehmen (KMU) sind außerdem die Verbreiterung der Forschungs- und Innovationsbasis, sowie die Unterstützung von Unternehmensneugründungen. KMU können auch bei der Potentialbewertung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Gründer:innen auch bei der Markteinführung und Umsetzung von Produkten, Verfahren, Prozessen oder Dienstleistungen unterstützt werden.



Der Sektor der österreichischen Großunternehmen ist für die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Die Ziele für diese Unternehmensgruppe sind insbesondere die Stärkung ihrer Forschungskompetenz und der Auf- und Ausbau einer internationalen Technologie-Spitzenposition.

Es wird auch eine Unterstützungsmöglichkeit für vor-wettbewerbliche Forschungsprojekte geboten, deren Ergebnisse der Branche zur Verfügung stehen.

Klinische Studien stehen nicht im Fokus und werden daher nicht gefördert. Klinische Studien im Sinne der Basisprogramm-Ausschreibung umfassen definitionsgemäß §2a (1) "Klinische Prüfung" und (3) "Nicht-interventionelle Studie" des Österreichischen Arzneimittelgesetzes (AMG) sowie §3 (2) "Klinische Prüfung" und (2a) "Leistungsbewertungsprüfung" des Österreichischen Medizinproduktegesetzes (MPG).

3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG

Die antragsorientierte Forschungsförderung (Bottom-up) bildet das Fundament der Forschungs- und Technologieförderung in Österreich. Es sollen innovative Ideen aus allen Technologiefeldern, Branchen und für alle Unternehmensgrößen aufgegriffen und in konkrete, erfolgreiche Projekte übergeführt werden.

Dieser Ausschreibungsleitfaden erläutert die Spezifika **für insgesamt fünf** <u>Förderungsangebote</u>.

Tabelle 3: Förderungsangebote bzw. Förderungsinstrumente der Ausschreibung

Förderungsangebot	Förderungsinstrument
<u>Projekt.Start</u>	<u>Projektvorbereitung</u>
Basisprogramm	Unternehmensprojekte Experimentelle Entwicklung
Kleinprojekt	<u>Kleinprojekt</u>
Collective Research	Collective Research
<u>Markt.Start</u>	<u>Markeinführungsprojekt</u>

Allgemeine Regelungen finden sich in den jeweiligen Leitfäden.



Die Instrumente "Unternehmensprojekte Experimentelle Entwicklung" und "Collective Research" können auch für transnationale Ausschreibungen (zB EUREKA, CORNET etc.) genutzt werden.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG möglich. Als ersten Teil des elektronischen Antrags ist die Vorlage zur Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen, pdf) über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der Kostenplan ist vollständig im eCall (Online-Erfassung) auszufüllen. Alle erforderlichen Vorlagen werden im eCall zur Verfügung gestellt.

Die Abläufe bei der Einreichung und nach der Förderungsentscheidung sowie die Förderungskriterien sind in den jeweiligen Leitfäden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente der Ausschreibung FFG Basisprogramme.

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente

Dokument	Beschreibung	
Dokumente	 Ausschreibungsleitfaden Basisprogramm (dieses Dokument) und Leitfaden Projekt.Start Leitfaden Unternehmensprojekte Experimentelle Entwicklung Leitfaden Kleinprojekt Leitfaden Collective Research Leitfaden Markt.Start Projektbeschreibungen Vorlage im eCall 	
Allgemeine Regelungen zu Kosten	 Kostenleitfaden in der aktuellen Version (Kostenanerkennung in FFG-Projekten) 	
Informationen im Web	<u>Projekt.Start, Basisprogramm, Kleinprojekt,</u> <u>Collective Research, Markt.Start</u>	



5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums. Die Ausschreibung Basisprogramm basiert auf

- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Internationalisierung von Unternehmen (FFG-KMU-Richtlinie),
- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Internationalisierung von Großunternehmen (FFG-Industrie-Richtlinie) und
- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive themenoffene FTI-Förderung (<u>FFG-Offensiv-Richtlinie</u>).

Die drei oben genannten Richtlinien wurden durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und durch das Bundesministerium für Finanzen bewilligt. Die Richtlinien treten am 1.1.2022 in Kraft und sind bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des letzten, auf Grundlage dieser Richtlinien geförderten Vorhabens anzuwenden. Ausschreibungen auf Basis dieser Richtlinien können bis 31.12.2023 veröffentlicht werden, über beihilfefähige Vorhaben kann bis 30.6.2024 entschieden werden. Über Nicht-Beihilfe-Vorhaben kann bis 31.12.2024 entschieden werden.

Nach Ablauf dieses Zeitraums sind die Richtlinien nur mehr auf Vorhaben anzuwenden, über welche, basierend auf diesen Richtlinien, der Förderungsvertrag abgeschlossen wurde.

Die Förderungsrichtlinien gelten rückwirkend ab 1.1.2022, somit ist ein nahtloser Übergang von den mit 31.12.2021 auslaufenden Förderungsrichtlinien gegeben.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf unserer Website unter KMU Definition.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.



6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

6.2 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projektdatenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der FFG-Seite zur Projektdatenbank.

6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das Förderservice ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43(0)5 7755-0, foerderservice@ffg.at

Zudem gibt es Landingpages zu laufend verfügbaren <u>KMU-Förderungen</u> und <u>Startup-Förderungen</u>.